

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter



Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 16.05.2017

zu Ltg.-**1430/A-5/243-2017**

~~Ausschuss~~

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 16. Mai 2017

LHSTV-P-L-397/072-2017

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Notzulassung des Pestizids Mocap 15 G zur Bekämpfung des Drahtwurmes beim Kartoffelanbau, zu Zahl Ltg.-1430/A-5/243-2017, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1 bis 3:

Die Fragen 1. bis 3. können seitens der NÖ Landesregierung nicht beantwortet werden, da die Zulassung durch eine Bundesbehörde, dem Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), erfolgt.

Zu Frage 4:

Die Überwachung der Anwendung erfolgt durch die NÖ Landesregierung, Abteilung LF3 im Rahmen der Zuständigkeit des Landes zur Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.

Zu Frage 5:

Im Zuge der Überwachung der Anwendung wird die Einhaltung aller Vorschriften der Zulassung kontrolliert. Pflanzenschutzmittel dürfen nur dann zugelassen werden, wenn bei ordnungsgemäßer Anwendung keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.



Zu Frage 6:

Eine Liste der Notfallzulassungen der Jahre 2010 bis 2017 liegt der NÖ Landesregierung nicht vor, da das BAES die Zulassungsbehörde ist.

Zu Frage 7:

Ein verpflichtendes Monitoring der Auswirkungen ist üblicherweise kein Kriterium bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die durch die zuständige Bundesbehörde (BAES) vorgeschrieben wird.“

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.